

über den Bebauungsplan Hamm-Mitte 4

Archiv

Vom 24. Okt. 1966

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Hamm-Mitte 4 für das Plangebiet Luisenweg - Eiffe-
straße - Borstelmannsweg - Mittelkanal (Bezirk Hamburg-Mitte,
Ortsteil 125) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zur
kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur
Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig. Im Gewerbegebiet
sind sie oberhalb der Traufe unzulässig, jedoch bei eingeschossigen
Gebäuden mit flachem oder wenig geneigtem Dach auf der Traufe zuläs-
sig. Im Gewerbegebiet kann von der Zahl der Vollgeschosse im Einzel-
fall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die festgesetzten Grund-
und Geschosflächenzahlen nicht überschritten werden.
2. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelte-
ten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-
nutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429)
und die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom
8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts Nr.
21302-n).

B e g r ü n d u n g

I
Der Bebauungsplan Hamm-Mitte 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes
- BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen
worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. Juni 1965 (Amtlicher An-
zeiger Seite 647) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbau-
gesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verord-
nungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan
der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches
Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend
als Fläche für Arbeitsstätten aus. Am Borstelmannsweg ist Wohnbaugelände
vorgesehen. Der Mittelkanal ist als Wasserfläche gekennzeichnet. Die
Eiffestraße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben. Im
Zuge der Eiffestraße ist eine Stadtautobahn vorgesehen. Im westlichen
Teil des Plangebiets sind Schienenwege ausgewiesen.

III.

Das Plangebiet ist bebaut. In den Erdgeschossen der viergeschossigen Wohngebäude an der Ecke Borstelmannsweg/Eiffestraße sind Läden vorhanden. Der übrige Teil des Plangebietes wird überwiegend gewerblich genutzt. Es stehen hier Gebäude bis zu sechs Geschossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebietes gesichert und die bauliche Entwicklung geordnet werden.

In Übereinstimmung mit dem Bestand ist an der Ecke Borstelmannsweg/Eiffestraße allgemeines Wohngebiet mit vier Geschossen ausgewiesen. Es ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben. Es erscheint städtebaulich geboten, für das bebaute Wohngebiet nach § 17 Absatz 8 der Bau-nutzungsverordnung höhere Nutzungswerte festzusetzen; sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Im übrigen ist das Bauland zwischen Eiffestraße und Mittelkanal als Gewerbegebiet mit höchstens vier Geschossen vorgesehen.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbau-freien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Stadtautobahnen) vor, weil die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen sind. Die Stadtautobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Eine der in Aussicht genommenen Stadtautobahnen ist die sogenannte Kerntangente von Winsberg über Diebsteich, Holstenstraße, Sternschanze, Alstertunnel, Berliner Tor zur Eiffestraße, die die Westtangente mit der Osttangente des Stadt-autobahnnetzes verbindet. Sie wird östlich der Osttangente über die Steubenstraße unter Umgehung der Stadtteile Horn und Billstedt an die Bundesstraße 5 herangeführt. Die ebenerdigen Fahrbahnen der Eiffestraße erhalten nach dem Bau der Stadtautobahn, die hier als Hochstraße vor-gesehen ist, den Charakter einer örtlichen Verkehrsstraße.

IV.

Das Plangebiet ist etwa 31 800 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 6 700 qm und als Wasserflächen etwa 6 960 qm benötigt.

Kosten werden durch den Bau der Stadtautobahn entstehen.